

COVID-19-Schutzkonzept für den Betrieb des Bouldertempel Zaniglas

Gültig ab: *22. Dezember 2020*

Ersteller: *Schnidrig Serge, Aktuar JO-SAC Zaniglas*

Ausgangslage

Der Bundesrat hat die Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus auf den 22. Dezember 2020 verschärft. Bewegungskurse dürfen unter Einhaltung der aktuell geltenden Bestimmungen und eines Schutzkonzeptes weiterhin stattfinden.

Das vorliegende Schutzkonzept des BGB Schweiz stützt sich auf die durch das Bundesamt für Sport BASPO in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit BAG erarbeiteten Rahmenbedingungen.

Überblick

1. Symptomfrei ins Training
2. Maximal 5 Personen
3. Maskenpflicht (Garderobe, WC, Zutrittsbereich)
4. Distanz halten (1.5 m Abstand)
5. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
6. Präsenzlisten (Contact Tracing)

Verantwortlichkeit

Der BGB Schweiz gibt die zwingenden Vorgaben des BASPO und BAG weiter. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Kursleitenden und Inhaber/innen von Bewegungsunternehmen.

1. Symptomfrei ins Training

Trainierende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Dies gilt auch für Trainingsleitende.

2. Maximale Teilnehmerzahl

Es dürfen maximal 5 Personen zusammen trainieren. Das heisst, am Unterricht dürfen maximal 5 Personen, inklusiv Kursleitung teilnehmen.

3. Maskenpflicht

Das Tragen einer Maske ist in der Garderobe, WC, Zutrittsbereich Pflicht (ausgenommen Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren).

4. Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, während des Unterrichts, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise - in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden.

5. Einhalten der Hygieneregeln des BAG

Gründlich Hände waschen, vor und nach dem Training. Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen.

6. Präsenzlisten führen

Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen: Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

Weitere Empfehlungen

Reinigung

- Achten Sie weiterhin auf genügend Hygienematerial in ihrem Unternehmen wie Flüssigseife, Einweg Handtücher / einmal benutzbare Stoffhandtuchrollen, Händedesinfektionsmittel, Putz und Desinfektionsmittel für Trainingsmaterial, Geräte, Infrastruktur und Räumlichkeiten.
- Lüften Sie den Kursraum nach jeder Trainingseinheit während 10 Minuten.
- Reinigen Sie die Trainingsmaterialien und Geräte nach jeder Benutzung.
- Reinigen Sie die Baden täglich mit handelsüblichem Reinigungsmittel, eine wöchentliche Desinfektion wird empfohlen.
- Reinigen Sie alle anderen Räume des Bewegungscenters wie Eingangsbereich, Treppenhaus etc. regelmässig, entsprechend der Benutzungsfrequenz.
- Leeren Sie die Abfalleimer regelmässig, unsere Empfehlung: täglich.

Individualisieren des Schutzkonzeptes / Bereithalten der Informationen

- Passen Sie das vorliegende Schutzkonzept auf ihre individuellen Bedürfnisse an.
- Halten Sie die Vorgaben und Empfehlungen für Personen, die Ihr Bewegungsunternehmen frequentieren, gut sichtbar bereit.
- Hangen Sie das aktuell gültige Plakat «So schützen wir uns» an mehreren geeigneten Orten in Ihren Trainingsräumen auf. Sie können dieses Plakat auf der Webseite des BGB Schweiz oder des BAG herunterladen. Ebenso finden Sie dieses dem Konzept angefügt.
- Anlaufstelle für alle Fragen der Teilnehmenden und Kund/innen ist die Kursleitung bzw. der/die COVID-19-Beauftragte. Die entsprechenden Kontaktdaten müssen bekannt gemacht werden.
- Wir empfehlen Ihnen das SwissCovid App für Mobiltelefone zu installieren. Sie ergänzt das klassische Contact Tracing - die Rückverfolgung neuer Ansteckungen durch die Kantone - und hilft somit, Übertragungsketten zu stoppen. Die SwissCovid App ist im Apple Store und Google Play Store verfügbar.

Kommunikationskanäle des BGB Schweiz

Folgende Verteilung der entsprechenden Dokumente ist vorgesehen:

- Mailing an alle Mitglieder des BGB Schweiz (Einzel- und Centermitglieder, Mitglieder in Ausbildung)
- Aufschaltung des Schutzkonzeptes auf der Website des BGB Schweiz